

Fördergrundsätze für die Umsetzung von Empfehlungen des Zukunftsforums

Stand: 20.10.2015

Zuwendungszweck

Ziel ist es, die Kompetenzen und Potenziale in der Region zu mobilisieren, um die Region zu stärken und damit nachhaltig den Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte auf Basis der vom Zukunftsforum beschlossenen Empfehlungen. Sie sollen durch das intensive Zusammenwirken der regionalen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Gruppen die regionale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit stärken und mit neuen Impulsen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen.

- Die Förderung unterstützt Projekte freiwilliger Zusammenschlüsse von Handlungsträgern der Region, die sich auf eigenständige Entwicklungskonzepte verständigen, vorrangige Handlungsfelder festlegen und umsetzen.
- Gefördert werden Maßnahmen, die den Prozess regionaler Kooperationen strukturell und nachhaltig weiterentwickeln und intensivieren,
- Initiierung und Weiterentwicklung von Kooperationen, Netzwerken, Verbundprojekten, Innovationsprojekten,
- Erstellung und Umsetzung von regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten, Business- und Projektplänen, Machbarkeitsstudien,
- Etablierung von Regionalmanagements mit konkreten Projektaufträgen und Projektmanagements,
- wissenschaftlich evaluierende Begleitung zur Weiterentwicklung und effizienten Ausgestaltung regionaler Kooperationsprozesse,
- regionale Profilierung durch Regionalmarketing und Öffentlichkeitsarbeit und
- investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung.

Kreis der Zuwendungsempfänger

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften aus dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Antragsverfahren

- Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser,
- keine Antragsstichtage.

Finanzierungsart und –quote

Anteilfinanzierung, max. 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; in besonders begründeten Einzelfällen ist eine Förderung bis zu 80 v. H. möglich. Ein besonders begründeter Einzelfall ist ein Projekt dann, wenn es von besonderer Bedeutung für das Land und von besonderem Metropolregionsinteresse ist.

Prüfung der Beihilfe-Relevanz

Allg. GruppenfreistellungsVO, De minimis.

Projektlaufzeit

Max. 3 Jahre.

Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben

Sach- und Personalausgaben.